

## Hygienekonzept zur Vermeidung von SARS-CoV-2-Infektionen für Präsenzveranstaltungen in der Evang.-Luth. Kirchengemeinde München-Solln und für den Publikumsverkehr im Pfarramt

Ab dem 22. Juni 2020 gilt für öffentlich zugängliche Gottesdienste in Kirchen sowie für Zusammenkünfte ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden von 1,5 m (es gelten die jeweils gültigen Verlautbarungen der Landeskirche).

Im Freien beträgt die Höchstteilnehmerzahl 100 Personen, und es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.

Teilnehmende an Gottesdiensten haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen von der „Maskenpflicht“ sind das liturgische Sprechen und Predigen. Der Gottesdienst oder die Zusammenkunft wird auf höchstens 60 Minuten beschränkt.

Es besteht ein Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste oder Zusammenkünfte, dass die je nach Glaubensgemeinschaft und Ritus möglichen Infektionsgefahren minimiert. Das Infektionsschutzkonzept ist auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

### Unser individuelles Hygienekonzept sieht daher vor:

- **Zugang** zu unseren Räumlichkeiten (EG) ist über den jeweiligen Haupteingang der Gemeindehäuser der Apostel- oder Petruskirche. Auf Treppen, Gängen und Fluren ist soweit wie möglich rechts zu gehen.
- Vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung **informiert** der/die Veranstaltende/Leitung die Gruppe **über das Hygienekonzept** und dokumentiert dies auf der Teilnehmendenliste (gilt nicht für Gottesdienste).
- Alle Teilnehmenden tragen sich auf der **Teilnehmendenliste** ein, die den Gruppen und Kreisen zugesandt werden. Die Verantwortung trägt der Leiter oder die Leiterin der Gruppe.
- Angabe von **Kontaktdaten der Teilnehmenden**: Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles (CoViD = Corona-Virus-Erkrankung) unter den Teilnehmenden oder den Gruppenverantwortlichen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden und der Gruppenverantwortlichen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden.
- Eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen bzw. im Treppenhaus zu tragen.
- Die Teilnehmenden sind gebeten, sich nicht im Eingangsbereich aufzuhalten, sondern zügig in die Räume zu gehen.
- Bei **Treffen (sukzessiv oder auch simultan) verschiedener Kreise im Gemeindehaus** ist ein **Mindestabstand** von **mindestens 1,5 m** zwischen den Teilnehmenden vor, während und nach der Veranstaltung zu beachten. Beim Verweilen auf dem Sitzplatz kann **die MNB abgenommen** werden.
- Im Wartebereich des Pfarramts sollen sich nicht mehr als eine Person oder Angehörige eines Haushaltes aufhalten. Auch hier ist die Abstandsregel zu beachten.
- **Toiletten** für Besuchende: siehe Beschilderung.
- Personen mit **Erkältungssymptomen** dürfen das Haus nicht betreten.
- Veranstaltungen, die **Körperkontakt** erfordern, sind untersagt. Soweit erforderlich und

infektionsschutzrechtlich vertretbar kann das zuständige Gesundheitsamt München Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.

- **Gruppenarbeit mit Unterschreitung des Mindestabstandes** ist nicht zugelassen. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar, kann das zuständige Gesundheitsamt München Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.
- Soweit während eines **Treffens/Kreises im Gemeindehaus** der **Mindestabstand unterschritten** werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz (**MNS**) von allen Teilnehmern zu tragen und es sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten (z. B. Einmalhandschuhe, Lüftungsturnus).
- Das **Berühren** derselben Gegenstände durch Personen aus unterschiedlichen Haushalten ist möglichst zu vermeiden.
- Treffen von Vereinen sind ab dem 22.06.2020 mit bis zu 50 Gästen in Innenräumen und bis zu 100 Gästen im Freien möglich. Dazu gehört auch unser **evangelischer Verein**. Hier begrenzt, wie oben erwähnt, der gebotene Mindestabstand die Zahl der Teilnehmenden.
- Der Veranstaltungsraum wird regelmäßig **gelüftet, idealerweise mit Durchzug** des (mind. 10 Minuten je volle Stunde).
- Händehygiene und Desinfektionsmaßnahmen selbstverantwortlich durchführen.
- **Nicht einsichtige** Teilnehmende können durch Ausübung des Hausrechts von den Gruppenleitenden des Veranstaltungsortes verwiesen werden.
- **Küchennutzung ist nicht möglich**. Die Teilnehmenden werden gebeten, bei Bedarf eigenes Geschirr bzw. eine Trinkflasche u. ä. mitzubringen.

#### **Wir sagen zu:**

- **Regelmäßig gereinigt und desinfiziert** werden Sanitäreinrichtungen, Tische und Stühle incl. Armlehnen, Türklinken, Handläufe, Tastaturen und Armaturen (Verantwortung: Veranstaltungsorganisator).
- Mittel für die **Handdesinfektion**, Seifen, Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.
- Die Teilnehmendenlisten sind den Pfarrbüros unverzüglich durch den Gruppenleitenden nach der jeweiligen Sitzung zuzuleiten. Die **Kontakt Daten** werden von den Pfarrbüros so verwahrt, dass Dritte diese nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck (gemäß §13 DSGVO) einen Monat aufbewahrt werden und werden dann vernichtet.
- Informationen zu den Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar im Haus angebracht.

**gemäß Beschluss des Kabinetts vom 16.06.2020 zur 5. BaylfSMV**

**Kirchenvorstandsbeschluss am 24.06.2020**